

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Spanien

In Deutschland

Botschaft des Königreichs Spanien

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Lichtensteinallee 110787 Berlin Sprechzeit: Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-14 Uhr (0 30) 254 00 70 Tel. Konsularabt.: (0 30) 254 00 71 61 (0 30) 25 79 95 57 Fax Konsularabt.: (0 30) 254 00 74

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Spanien keine Impfungen gefordert. Das Gleiche gilt auch für die Kanarischen Inseln.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Zu Beginn der Reise sich nicht zu lange der Sonne aussetzen, Sonnenbrille und Kopfbedeckung tragen sowie ein Sonnenschutzpräparat mit ausreichendem Lichtschutzfaktor (je nach Hauttyp Faktor 8 und höher) anwenden.

Bei Durchfallerkrankungen ist immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr zu achten. Abgepackte

Glukose-Elektrolyt-Mischungen sind im Handel erhältlich und gehören in jede Reiseapotheke.

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen gelten auch für die Balearen, die Kanarischen Inseln sowie für Ceuta und Melilla (Spanische Exklaven in Marokko).

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen, um als Staatsangehöriger von Kosovo nach Spanien reisen zu können. Reisende sollten sich dazu direkt an die Spanischen Konsulate wenden.

Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen, wenn im Besitz:

- von Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumenten (außer bei Anreise mit Kfz)

- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

DEUTSCHE mit:

Einreisebestimmungen

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts sein.

* Für Reisen auf Kreuzfahrtschiffen, die auf den Kanarischen Inseln beginnen, ist grundsätzlich ein Reisepass erforderlich. Dies kann auch bei Kreuzfahrten, die auf den Balearen beginnen, gelten. In diesem Fall gibt der Reiseveranstalter Auskunft über die Bestimmungen.

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen: Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten, amtlich beglaubigt, möglichst in spanischer oder englischer Sprache, ist zwar nicht grundsätzlich vorgeschrieben, aber DRINGEND EMPFOHLEN.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

In Deutschland

Spanisches Fremdenverkehrsamt, Berlin Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen Lietzenburger Str. 9910707 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 10-14 Uhr (0 30) 882 65 43 (0 30) 882 66 61 berlin@tourspain.es www.spain.info Spanisches Fremdenverkehrsamt,

Von Deutschland

Embajada de la República Federal de Alemania, Madrid Calle de Fortuny 828010 Madrid /Spanien (0034) 91 557 90 00 (0034) 91 310 21 04 info@madrid.diplo.de www.madrid.diplo.de Amtsbezirk: Spanien und Andorra

Reiseland: Italien

In Deutschland

Botschaft der Republik Italien

, Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Hiroshimastraße 1

Konsularabteilung (keine Visa-Abteilung):

Hildebrandstraße 110785 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-12.30 Uhr, Di 8.30-10.30 Uhr, Mi und Do 13-17 Uhr Bitte beachten: Visa-Anfragen sind an das Generalkonsulat Frankfurt/M. zu richten! (0 30) 25 44 00 (0 30) 25 44 01

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Italien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreisebestimmungen

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

Minderjährige

* Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen, die amtlich beglaubigt ist.

Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen, wenn im Besitz:

- von Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumenten (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

In Deutschland

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Frankfurt/M. Barckhausstraße 10, 5. Stock 60325 Frankfurt/M. (0 69) 23 74 34(0 69) 23 28
94frankfurt@enit.it www.enit.it; www.enit.de ENIT-Büro in Berlin:

c/o Botschaft der Italienischen Republik

Hiroshimastraße 1

10785 Berlin

Tel. (0 30) 24 31 04 13

E-Mail: berlin@enit.it

In der Schweiz

Italienische Zentrale für Tourismus ENIT, Zürich c/o Italienisches Generalkonsulat
Todistrasse 658002 Zürich (041) 445 44 07 97 zurigo@enit.it www.enit.de/kontakt

Reiseland: Frankreich

In Deutschland

Französische Botschaft

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen Pariser Platz 510117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, Mi 14-17 Uhr (keine Visumerteilung)
(0 30) 590 03 90 00 (0 30) 590 03 91 10 Fax Konsularabt.: (0 30) 590 03 90 67

E-Mail Visa-Abteilung: visas.francfort-de@diplomatie.gouv.fr www.ambafrance-de.org

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Frankreich keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Einreisebestimmungen

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.
Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.
Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Frankreich aufnehmen (Ausnahmen siehe Abschnitt "EU-Regelung")
- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen
- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (gilt nicht für die Staatsangehörigen eines EU-Landes - mit Ausnahme von Kroatien - sowie nicht für die Staatsangehörigen von Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz):

DEUTSCHE mit gültigem

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche KINDER unter 12 Jahren wird auch der Kinderreisepass anerkannt.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

ATOOUT France (Agence de développement touristique de la France) Französische Zentrale für Tourismus, Frankfurt/M. Frankfurt/M. Postfach 10012860001 Frankfurt/M. (069) 74 55 56 <http://de.france.fr/>

Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Paris 24 rue Marbeau 75116 Paris Ambassade de la République fédérale d'Allemagne BP 30 22175364 Paris CEDEX 08 / Frankreich (0033 1) 53 83 45 00 (0033 1) 53 83 45 02 Konsularabteilung Fax: (0033 1) 53 64 76 88 www.paris.diplo.de Amtsbezirk: